

Eigenanteil bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege

Pflegegrad	Eigenanteil für 28 Tage
Pflegegrad 1	2574,20 €
Pflegegrad 2	924,00 €
Pflegegrad 3	1.224,68 €
Pflegegrad 4	1.697,04 €
Pflegegrad 5	1.908,72 €

Gem. §92c SGB XI bezieht sich der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) in der vollstationären Pflege auf den pflegebedingten Aufwand (Pflegeentgelt) der Pflegegrade 2 bis 5.

Die Leistungen der Kurzzeitpflege können für bis zu 8 Wochen / der Verhinderungspflege für bis zu 6 Wochen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt maximal 1.612,00 € des Pflegendeltes. Zur Übernahme der Investitionskosten durch das Land Nordrhein-Westfalen gelten besondere Voraussetzungen, über die wir Sie gerne informieren.

Wir sind Vertragspartner aller Kassen und haben eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sollten Sie den Eigenanteil nicht selbst aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an.

**Pflegewohnstift Am Nordring
Grüne Straße 24 A
33330 Gütersloh
Tel-Nr.: 05241/2330-0
Fax-Nr.: 05241/2330-199**

